

Zeitschrift: L'Enseignement Mathématique
Herausgeber: Commission Internationale de l'Enseignement Mathématique
Band: 36 (1937)
Heft: 1-2: L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE

Kapitel: I. — Die Schulreform.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

POLOGNE

Die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen im mathematischen Unterricht in Polen.

I. — DIE SCHULREFORM.

Die Entwicklung des gesamten Bildungs- und Schulwesens in Polen ist gegenwärtig eng verbunden mit einer weitgehenden *Schulreform*, die seit dem Schuljahr 1932-33 stufenweise durchgeführt wird.

Die Grundzüge der Reform sind durch das Gesetz vom 11. März 1932 festgelegt worden. Ihre Leitsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Die fundamentale Aufgabe der Schule ist *die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu aktiven und pflichtbewussten Bürgern des Staates*.

Die Wahl des Lehrstoffes hat vor allem der Forderung zu genügen, den Schülern eine ihrem Alter zugängliche Einführung in das Wesen der polnischen Kultur zu geben und ihnen die gegenwärtigen Verhältnisse im polnischen Staate verständlich zu machen. Der Unterricht soll mit dem praktischen Leben in enger Fühlung bleiben und insbesondere die Tragweite wirtschaftlicher Faktoren zu verstehen helfen. Die Lehrmethoden sollen der psychologischen Entwicklung der Schüler angepasst werden, ihr Interesse zu wecken suchen und sie zu aktivem Verhalten gegenüber ihren Schulpflichten und zu selbständiger Arbeit anregen.

Das Schulsystem wird so organisiert, dass es den arbeitsamen und begabten Kindern aller sozialen Klassen das Erreichen sämtlicher Stufen der wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung ermöglicht.

Bis zur Reform gestaltete sich der Elementarunterricht bei uns gewissermassen zweispurig. Neben der 7-klassigen *Volksschule* bestand das 8-klassige *Gymnasium*, eingeteilt in das *untere* (die Klassen I-III) und das *obere* (die Klassen IV-VIII). In das obere Gymnasium wurden sowohl Schüler aus der dritten Gymnasialklasse, wie auch Absolventen der Volksschule aufgenommen.

Das obere Gymnasium hatte vier Sektionen: mathematisch-naturwissenschaftliche, humanistische, klassische und neuhumanistische. Außerdem gab es noch einige 8-klassige klassische Gymnasien mit Latein von der ersten Klasse an.

Zu den Hochschulen wurden nur Abiturienten des oberen Gymnasiums zugelassen.

Die Ausbildung der Volksschullehrer vollzog sich im Prinzip in den 5-jährigen Lehrerseminaren deren Programm zugleich allgemeine

und berufliche Bildung bezweckte und von dem des oberen Gymnasiums stark abwich.

Die Lehrbefähigung für Gymnasien und Lehrerseminare erwarb man auf Grund eines Hochschuldiploms und eines pädagogischen Staatsexamens.

Die Reform von 1932 brachte nun eine wesentliche Umgestaltung des ganzen Schulsystems, indem sie das lang diskutierte Postulat eines einheitlichen Unterrichtes für alle schulpflichtigen Kinder (d. h. von 7-14 Jahren) verwirklichte.

Das allgemeinbildende Schulwesen gliedert sich nach der Reform wie folgt.

I. *Die Volksschule* bildet den Unterbau des ganzen Schulsystems. Sie tritt (je nach der Zahl der Kinder in der Gemeinde) in drei Organisationstypen auf, die aber alle siebenjährigen Unterricht haben. In dem vorliegenden Berichte wird der höchstorganisierte Typus — die Volksschule mit sieben einjährigen Klassen besprochen. Im Schuljahre 1935-36 wurde in allen sieben Klassen der Unterricht bereits nach neuen Programmen geführt.

II. *Die Mittelschule*: a) *Das Gymnasium* baut sich programmässig auf den ersten sechs Klassen der Volksschule auf. Die siebente Klasse bildet im Prinzip einen Abschluss der Volksschule für diejenigen Kinder, die nicht ins Gymnasium oder in eine Berufsschule eintreten. Das Gymnasium ist vierjährig, nicht differenziert, Latein wird gelehrt (obwohl das Gesetz auch Gymnasien ohne Latein zulässt). Im Schuljahre 1936-37 wird die Organisation des neuen Gymnasiums mit der Bildung der vierten Klasse abgeschlossen.

b) *Das Lyzeum* folgt dem Gymnasium als höhere Mittelschulstufe, deren Aufgabe es insbesondere ist, die Schüler auf das Hochschulstudium vorzubereiten. Die erste Lyzeumsklasse wird zu Beginn des Schuljahres 1937/38 eröffnet. Das Lyzeum ist zweijährig, sein Programm ist nach vier Richtungen differenziert. Die *mathematisch-physikalische* Abteilung hat Mathematik, Physik und Chemie (einschliesslich Mineralogie) als Hauptfächer; die *naturwissenschaftliche*: Physik, Chemie, Biologie, Geographie; die *humanistische*: polnische Sprache, Geschichte und Latein; die *klassische*: alte Sprachen, Polnisch und Geschichts. Neuere Sprachen werden in allen Abteilungen gelehrt.

Die Schulreform hat auch eine neue Organisation der *Fachschulen* gebracht. Sie werden in Schulen der niederen Stufe, der Gymnasialstufe und der Lyzealstufe eingeteilt, daneben sind noch berufliche Fortbildungsschulen verschiedener Art vorgesehen. Es wird hier nicht näher darauf eingegangen.

Die Ausbildung der Volksschullehrer erfolgt für Absolventen der Gymnasien in *dreiährigen pädagogischen Lyzeen*, für Abiturienten

der allgemeinbildenden Lyzeen — in zweijährigen Lehranstalten, genannt « Pädagogia ».

Die Lehrbefähigung für Mittelschulen hat ein Hochschuldiplom und Absolvierung eines einjährigen pädagogischen Kurses zur Voraussetzung. Es sei diesbezüglich auf den Bericht für die Versammlung der Kommission vom Jahre 1932 verwiesen.

Die Lehrbücher. — Eine besondere Sorge unserer Schulbehörden war es, die Entstehung guter und billiger Schulbücher zu fördern. Seit der Schulreform wird in jedem Fach nur eine geringe Zahl von Lehrbüchern zum Schulgebrauche zugelassen, die Manuskripte werden durch eine Begutachtungskommission geprüft, die den Verfassern oft Vorschläge von Änderungen und Verbesserungen macht. Diese Zusammenarbeit von Fachleuten hat bis jetzt gute Erfolge zu verzeichnen.

Die offiziellen Instruktionen weisen dem Lehrer die Aufgabe zu, die Schüler zur richtigen Benutzung und Verständnis des Lehrbuches anzuleiten, dies soll einen obligatorischen Teil des Unterrichtes bilden.

II. — DER MATHEMATISCHE UNTERRICHT.

a) *Die Volksschule.*

Die Reform brachte keine Änderung der Stundenzahl für Mathematik, welche in der ersten Klasse drei, in den übrigen Klassen vier Wochenstunden beträgt. Der Unterrichtsstoff umfasst im *Rechnen*: die vier Operationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen und deren Anwendungen (wie proportionale Größen, Zinsberechnung, u.s.w.) und in der *Geometrie*: die geometrische Propädeutik, also anschaulich-intuitive Behandlung der wichtigsten ebenen und räumlichen Figuren, einschliesslich Flächen und Körperberechnungen und einfacher Zeichnungen in Parallelprojektion.

Ein Vergleich der neuen Programme und ihrer ausführlichen methodischen Bemerkungen mit den früheren Instruktionen zeigt hier eine deutliche Tendenz, den theoretischen Stoff zugunsten der praktischen Anwendungen möglichst einzuschränken. So sind z. B. aus dem Lehrstoffe der Volksschule gestrichen worden: die negativen Zahlen, die Gleichungen, und die Elemente der Buchstabenrechnung, wovon nur die Bildung und Verwendung einfacher Formelausdrücke geblieben ist. Auch in der Geometrie ist auf manches verzichtet worden, wie z. B. auf eine Erörterung des pythagoreischen Satzes und auf eine eingehendere Behandlung der Projektionslehre.

Um so mehr Platz wird dafür den Übungen und Anwendungen eingeräumt. Im Einklange mit den allgemeinen Grundsätzen der Reform wird der Schulmathematik, gleich anderen Fächern, die